

Leistungsbeschreibung

Hinweisgeberschutzdienstleistungen

Stand Mai 2023

Meldekanäle

(Monatspauschale):

- Bereitstellung von vertraulichen Meldekanälen: Entgegennahme von Hinweisen telefonisch, elektronisch, postalisch und persönlich vor Ort in der Kanzlei
- Bekanntmachung als interner Meldekanal für Hinweise
- Fristgemäße Eingangsbestätigung an Hinweisgebende, sofern nicht anonym
- Unverzögliche Weiterleitung von Meldungen an die interne Meldestelle
- Dokumentation von Meldungen entsprechend gesetzlichen Vorgaben

Ombudsstelle / Meldestelle

(Monatspauschale):

- Benennung als Ombudsstelle / interne Meldestelle
- Bekanntmachung als Ansprechpartnerin für Hinweisgeberschutzfragen
- Schulung der Beschäftigten, ggf. Spezialschulung für bestimmte Bereiche
- Unterstützung bei der Durchführung einer möglicherweise gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz-Folgenabschätzung bei der geplanten Einführung datenschutzrelevanter Technik (z.B. Whistleblowing-Hotline)
- Bereitstellung einer Möglichkeit für sicheren Dokumenten- und Datenaustausch
- Anlegen und Pflege von internen Dokumentationsdateien
- Überprüfung von Meldungen auf Plausibilität, Einschätzung der Einschlägigkeit des Hinweisgeberschutzes
- Kommunikation mit Hinweisgebenden z.B. über unklaren Sachverhalt, geplante oder bereits ergriffene Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese
- Unterstützung bei Einleitung von Folgemaßnahmen wie interner Nachforschungen zur Behebung des Problems, Verweis auf andere Kanäle oder Verfahren, Abschluss des Verfahrens aufgrund mangelnder Beweise oder anderer Gründe
- Berichterstattung an die Geschäftsführung über Meldungen, durchgeführte Schulungsmaßnahmen Erfahrungen und mit bisherigen Maßnahmen zur Prävention, ggf. Verbesserungsvorschläge
- Zusammenarbeit bei Befassung mit einer zuständigen Behörde